

Leitfaden Mittelabruf und Darlehensabwicklung

In diesem Leitfaden haben wir für Sie alle wichtigen Informationen zum Mittelabruf und der Darlehensabwicklung zusammengestellt.

1. Zeitpunkt der Auszahlung

- Vom Ressort Förderung Sportstätte haben Sie neben der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (Baufreigabe) ein sog. Bewertungsschreiben erhalten, mit dem Sie darüber informiert wurden, dass der Freistaat Bayern beabsichtigt, Ihre Maßnahme mit Zuwendungen (Zuschuss und ggf. Darlehen) zu fördern.
- Das Bewertungsschreiben (Anhörung gem. Art. 28 BayVwVfG), aus dem auch die förderfähigen Kosten hervorgehen, bildet die Grundlage für die anschließende Bewilligung.
- Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel kann in jedem Fall erst erfolgen, wenn Staatsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen (Haushaltsvorbehalt). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht mit der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. dem Bewertungsschreiben noch nicht. Dieser entsteht erst mit der Bewilligung.
- Es können baubegleitend Teil-Bewilligungen bzw. -Auszahlungen je nach nachgewiesenem Baufortschritt erfolgen. Eine Vorfinanzierung ist nicht möglich.

2. Mittelabruf

- Zum Mittelabruf verwenden Sie bitte das [Formular Z](#) „Antrag auf Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungsraten“.
- Der Zuschuss soll **baubegleitend in Raten** anteilig nach Baufortschritt **abgerufen werden** (z. B. bei Baufortschritten von 30%, 60% und 90%).
- Bei der **Ermittlung des Baufortschritts** können neben den bereits tatsächlich angefallenen Kosten (inklusive der eigenen Arbeitsleistungen) auch die Kosten eingerechnet werden, die Sie voraussichtlich in den folgenden zwei Monaten erwarten.
- Aus Gründen der schnelleren Abwicklung bitten wir darum, **keine Auszahlungsanträge unter € 50.000 einzureichen**.
- Es wird stets ein **Sicherheitseinbehalt** in Höhe von **bis zu 20 %** der Gesamtförderung vorgenommen, der jedoch immer vom Zuschussanteil einbehalten wird. Die Auszahlungsfreigabe des Einbehalts (Schlussrate) erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises.
- Mit Abschluss der Maßnahme ist der **Verwendungsnachweis** einzureichen. Füllen Sie hierzu bitte das [Abrechnungsf formular](#) aus. Dieses beinhaltet u.a. den Sachbericht mit Finanzierungsplan, die Kostenfeststellung sowie den Vordruck C. Zusätzlich reichen Sie bitte alle in den Auflagen angeforderten Unterlagen ein.

3. Darlehensabwicklung

Dieser Punkt ist für Sie nur relevant, wenn Sie ein Darlehen beantragt haben.

- Das **Darlehen** wird, je nach Auszahlungsfortschritt des Zuschusses, üblicherweise erst bei einem Baufortschritt von mindestens 90% bewilligt, da dieses grundsätzlich nicht anteilig, sondern in einer Summe ausbezahlt wird.
- Zum Abruf des Darlehens verwenden Sie bitte das [Formular D](#) „Antrag auf Bewilligung und Auszahlung des Darlehens“. Sofern noch nicht erfolgt, ist außerdem die Meldung des mindestens 90%igen Baufortschritts mit dem [Formular Z](#) abzugeben.
- Das Darlehen wird erst zur Auszahlung freigegeben, wenn die **Sicherheitsleistung** und der unterschriebene **Darlehensvertrag** mit SEPA-Mandatsformular vorliegen.

Darlehenskonditionen

- Bei dem Darlehen handelt es sich um ein sog. **Annuitätendarlehen**, d.h. die Höhe der Raten, welche sich jeweils aus einem Tilgungs- und einem Zinsanteil zusammensetzen, bleibt über die gesamte Laufzeit konstant. Der in der Rate enthaltene Tilgungsanteil steigt während der Laufzeit des Darlehens an, gleichzeitig nimmt der Zinsanteil ab.
- Die **Darlehenslaufzeit** beträgt mindestens fünf, maximal 30 Jahre. Die Darlehenslaufzeit wird durch den BLSV festgelegt.
- Der anfängliche **Tilgungsanteil** ist im jeweiligen Einzelfall so zu bemessen, dass das Darlehen bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit vollständig getilgt ist. Mit Laufzeitbeginn startet die Rückzahlungsphase.
- Der **Zinssatz** liegt 100 Basispunkte über dem jeweils zum Vertragsschluss geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB, fest über die gesamte Laufzeit, mindestens jedoch 0%. Die Änderungen des Basiszinses erfolgen jeweils zum 1.1. und 1.7. eines Jahres.
- **Sondertilgungen** und **Sonderkündigung** sind nach Absprache möglich.
- Die **Abbuchungen** der Raten erfolgen halbjährlich im April und Oktober jeden Jahres.

Darlehensabsicherung

Als Sicherheitsleistung kommen nachfolgend genannte Optionen in Betracht. Wenden Sie sich je nach Absicherung bitte an Ihren Notar, Ihre Kommune oder Ihre Bank.

- Eine aufschiebend bedingt verzinsliche **Buchgrundschuld an erster Rangstelle**.
 - Bei einem Erbbaurecht bitten wir zu beachten, dass das Darlehen gemäß den Bestimmungen des Erbbaurechtsgesetzes § 20 Abs. 1, Ziff. 3 spätestens 10 Jahre vor Ablauf des Erbbaurechts getilgt sein muss.
 - **Bevor** Sie einen Notartermin vereinbaren, setzen Sie sich bitte vorab mit dem Ressort Förderung Sportstätte in Verbindung. Bei Unklarheiten kann sich Ihr Notariat auch direkt mit uns in Verbindung setzen.
- Eine **kommunale Ausfallbürgschaft** mit rechtsaufsichtlicher Genehmigung bzw. einem Nachweis, dass diese Genehmigung nicht benötigt wird. Hierzu ist das [Formular A](#) „Ausfallbürgschaft“ ohne Ergänzungen und Streichungen zu verwenden.
- Eine **Ausfallbürgschaft eines deutschen Kreditinstituts**. Hierzu ist das [Formular A](#) „Ausfallbürgschaft“ ohne Ergänzungen und Streichungen zu verwenden.

4. Ihre Unterlagen

Bitte übersenden Sie die Formulare zum Mittelabruf und zur Darlehensabwicklung **im Original** mit Unterschriften und Vereinsstempel an:

Bayerischer Landes-Sportverband e. V.
Geschäftsfeld Dienstleistungsmanagement
Ressort Förderung Sportstätte
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Unvollständige, nicht unterschriebene und nicht abgestempelte Formulare können leider aus rechtlichen Gründen nicht bearbeitet werden.

5. Ihre Ansprechpartner

Für **Rückfragen zum Mittelabruf und zur Darlehensabwicklung** stehen wir gerne zur Verfügung. Diese richten Sie vorzugsweise per E-Mail an:

bewilligungsstelle@blsv.de

Für eine richtige Zuordnung bitten wir um Angabe

- des Vereinsnamens
- der Vereinsnummer
- der Bearbeitungsnummer

Telefonisch erreichen Sie uns unter 089/15702-468.

Für **Rückfragen zum Verwendungsnachweis** (Sachbericht, Kostenfeststellung, Finanzierungsplan, sowie Nachweise zur Erfüllung aller aufgeführten Auflagen) wenden Sie sich bitte an Ihre **bisherige** Kontaktperson aus dem Ressort Förderung Sportstätte.

6. Formulare und weiterführende Informationen

Alle benötigten Formulare und weiterführende Informationen, u.a. zu den Darlehensbedingungen, stehen zum Download auf der BLSV-Homepage zur Verfügung:

- Antrag auf Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungsraten ([Formular Z](#))
- Antrag auf Bewilligung und Auszahlung des Darlehens ([Formular D](#))
- Mustertext für Grundschuldbestellung ([Formular G](#))
- Ausfallbürgschaft ([Formular A](#))
- [Merkblatt Annuitätendarlehen](#)

www.blsv.de > Produkte > Sportförderung > Förderung Sportstätte > Bewilligung